

## Zufluß des Haselbaches durch den Schneegrund

Bruckberg Biotopbeschreibung 179 (ca. 1,8 ha)

Biotopbeschreibung vom 18.8.1990

(setzt sich in der TK 6629 Ansbach Nord unter der Biotopnummer 61.01 fort)

Dem Haselbach fließt von W durch den Schneegrund ein Bächlein zu, das größtenteils von einem Gehölzsaum begleitet am N-Rand des „Schleißwaldes“ entlangfließt. Die nördlich angrenzenden Wiesen werden intensiv genutzt.

Seim Eintritt ins Kartenblatt ist das Bächlein ca. 0,5 - 1 m breit. Das Wasser ist klar, flachgründig und fließt langsam. Der Untergrund ist schlammig. Beidseitig des Bächleins zieht ein Gehölzsaum (im W lückig mit eutrophen Hochstauden in den Lücken) aus Erlen und Eschen entlang. Der Unterwuchs ist eutroph (Brennnessel Klettenlabkraut).

Das Bächlein fließt zunächst Richtung O, knickt dann im rechten Winkel nach S und nach 50 m gleich wieder nach O ab. Hier mündet ein kleiner Graben, der aus dem Biotop 44.02 ohne typische Ufervegetation geflossen kommt (nicht erfaßt).

Nach der Mündung des Grabens fließt das Bächlein in einem 3 - 4 m tief eingeschnittenen Tal. Auf den steilen Hängen stehen Erlen, Eschen und einzelnen Fichten. Im Unterwuchs findet man Seegras, Sanikel und Sauerklee, dicht am Bach auch Wald-Engelwurz, Sumpfdotterblume und Sumpf-Vergißmeinnicht.

Weiter fließt das Bächlein ein Stück mäandrierend am N-Rand des „Schleißwald“-Fichtenforstes als unverbautes Fließgewässer entlang. Außer einzelnen Erlen und Eschen ist hier keine typische Ufervegetation zu beobachten.

Nach Unterquerung eines Feldweges weist das Bächlein dann bis zur Straße südlich von Bruckberg wieder einen geschlossenen Gehölzsaum auf.

Am O-Ende des „Schleißwaldes“ ist zwischen Gehölzsaum und Waldrand ein schmaler Hochstaudenstreifen ausgebildet.

Östlich des „Schleißwaldes“ fließt das Bächlein zwischen Fettwiesen im N und Privatgärten im S entlang; hier besteht der Gehölzsaum v.a. aus Weiden und einzelnen Apfelbäumen.

Ab der Straße ist das Bachbett bis zur Mündung in den Haselbach begradigt (ausgegrenzt).

\*\* Geltungsbereich des Paragraph 20 c BNatSchG (unverbautes Fließgewässer)